

Medienmitteilung Nr. 2015 / 04

Thema	Abstimmungsempfehlung der Grünliberalen SZ für den 14. Juni 2015
Datum	01. Juni 2015
Für Rückfragen	Pietro Imhof Mobile +41 79 684 10 06
Absender	Grünliberale Partei Kanton Schwyz eMail pietro.imhof@grunliberale.ch Mobile +41 79 684 10 06, www.sz.grunliberale.ch

Abstimmungsempfehlung der Grünliberalen Kanton Schwyz für den 14. Juni 2015

Die Grünliberalen Kanton Schwyz empfehlen, den Bundesbeschluss über die Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich (Präimplantationsdiagnostik) anzunehmen. Die Stipendieninitiative und die Teilrevision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) empfehlen sie zur Ablehnung. Bei der Volksinitiative Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbchaftssteuerreform) hat die Mitgliederversammlung Stimmfreigabe beschlossen.

JA zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich (Präimplantationsdiagnostik)

Die Grünliberalen Kanton Schwyz vertreten die Meinung, dass die Verfassungsbestimmung über die Präimplantationsdiagnostik eine massvolle Weiterentwicklung der Fortpflanzungsmedizin in der Schweiz ist. Sie überträgt die Verantwortung stärker den Eltern statt dem Staat, was die Grünliberalen unterstützen. Es sei eine wichtige Möglichkeit für Betroffene, die Gesundheit der Embryos zu überprüfen, und zwar in Fällen, wo das Risiko für eine Vererbung von spezifischen genetischen Krankheiten hoch sei. Dies führe zu einer Entlastung von angehenden Eltern bei der Frage zur Fortsetzung oder zum Abbruch einer Schwangerschaft. Zudem drohe bei einer Nicht-Annahme eine Verlagerung ins Ausland (Medizintourismus).

Deshalb JA zum Bundesbeschluss über die Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich (Präimplantationsdiagnostik).

NEIN zur Eidgenössischen Volksinitiative „Stipendieninitiative“

Die Grünliberalen Kanton Schwyz lehnen eine Verlagerung des Stipendienwesens zum Bund klar ab. Die Stipendieninitiative widerspricht dem föderalistischen Bildungssystem. Ausserdem haben die meisten Kantone mit dem Stipendienkonkordat bereits freiwillig einen Schritt in diese Richtung gemacht. Es ist zu hoffen, dass auch der Kanton Schwyz dem Stipendienkonkordat in nächster Zeit beitrifft, was mit dem indirekten Gegenvorschlag sicher sehr wahrscheinlich ist. Deshalb NEIN zur Stipendieninitiative.

NEIN zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG)

Die Grünliberalen Kanton Schwyz stehen zu einem Service public bei Radio und Fernsehen, verlangen aber eine effizientere und gewerbeverträglichere Finanzierung. Aus diesem Grund lehnen die Grünliberalen das RTVG in der vorliegenden Form ab. Die einzig logische und effiziente Lösung ist eine direkte Finanzierung des Service public bei Radio und Fernsehen über den Bundeshaushalt. Die notwendige Eigenständigkeit der SRG bei der Finanzierung und beim Programm kann auch mit diesem Modell über eine zweckgebundene Spezialfinanzierung garantiert werden.

Deshalb NEIN zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG)

Stimmfreigabe zur Eidg. Volksinitiative „Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbchaftssteuerreform)“

Die Grünliberalen Kanton Schwyz beschliessen Stimmfreigabe, da sich die Argumente für ein Ja oder ein Nein die Waage halten. Zum einen erachten sie das Anliegen, dass Erbschaften zu Gunsten der AHV besteuert werden als gerechtfertigt, sehen jedoch in der mit 2 Millionen deutlich zu tief angesetzten Freigrenze und den noch nicht definierten Ausnahmeregelungen für Landwirtschaftsbetriebe und Familienunternehmen ein nicht zu unterschätzendes Risiko.

Aus liberaler Sicht drängt sich eine Ablehnung auf, da durch die Initiative in die Steuerhoheit der einzelnen Kantone eingegriffen wird und dies dem Grundsatz des Föderalismus widerspricht.

Grünliberale Partei des Kantons Schwyz